



Südbadischer Sportschützenverband e.V.

ABRECHNUNGSORDNUNG

Stand: 20. Januar 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Trainer/Betreuer	3
1.1	Basiskadertrainer	3
1.1.1	Basiskaderlehrgänge	3
1.1.2	SBSV-Ranglistenturniere	3
1.1.3	Lizenzverlängerungsmaßnahmen	4
1.2	Landeskadertrainer/-Betreuer	4
1.2.1	Landeskaderlehrgänge	4
1.2.2	Vom SBSV beschickte Turniere	5
1.2.3	Deutsche Meisterschaften (DSB)	5
1.2.4	Lizenzverlängerungsmaßnahmen	6
2	Sportler	7
2.1	Basiskaderschützen	7
2.2	Landeskaderschützen	7
2.3	Teilnehmer an Turnieren im Auftrag des SBSV	8
2.4	Prämien	9
2.4.1	Deutsche Meisterschaften (DSB)	9
2.4.2	EM / WM (auf Einladung des DSB)	9
2.4.3	Olympische Spiele	10
2.4.4	Qualifikation für den DSB-Nationalkader	10
3	Funktionäre	11
3.1	Kampfrichter	11
3.2	Lehrreferenten	12
3.3	SBSV-Ehrenmitglieder	12
4	Vereine	13
4.1	Basiskaderlehrgänge	13
4.2	Landeskaderlehrgänge	13
4.3	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	13
4.4	Wettkämpfe im Auftrag des SBSV	144
4.5	Bogenliga im Auftrag des SBSV - Erstattung an den ausrichtenden Verein	16



1 Trainer/Betreuer

1.1 Basiskadertrainer

1.1.1 Basiskaderlehrgänge

Jeder Trainer in einem Basiskaderstützpunkt darf maximal 78 Stunden seiner Trainertätigkeit im Rahmen von Basiskadermaßnahmen pro Jahr abrechnen. Das Honorar beträgt ungeachtet der Lizenz des Trainers 7,50€ pro Stunde:

Honorar pro Stunde	7,50 €
--------------------	--------

Darüber hinaus gewährt der SBSV jedem Basiskadertrainer einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,30€ pro Kilometer zu allen Basiskadermaßnahmen (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02€ pro Kilometer):

Fahrtkostenzuschuss pro km	0,30 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km	0,02 €

Wird eine Basiskadermaßnahme als Tageslehrgang durchgeführt, so wird jedem Trainer die Bezuschussung einer Mahlzeit in Höhe von maximal 15,00€ gewährt (Quittungen sind im Original einzureichen):

Verpflegungszuschuss pro Mahlzeit (max.)	15,00 €
--	---------

Alle genannten Zuschüsse sind Bruttobeträge.

1.1.2 SBSV-Ranglistenturniere

Der SBSV gewährt jedem Basiskadertrainer einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,30€ pro Kilometer zu den SBSV-Ranglistenturnieren (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02€ pro Kilometer):

Fahrtkostenzuschuss pro km	0,30 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km	0,02 €



1.1.3 Lizenzverlängerungsmaßnahmen

Der SBSV übernimmt die Lehrgangsgebühren von Lizenzverlängerungsmaßnahmen für Basiskadertrainer mit B- oder A-Lizenz. Jede geplante Lizenzverlängerung ist dem Vizepräsident Aus- und Fortbildung im Vorfeld anzuzeigen.

1.2 Landeskadertrainer/-betreuer

1.2.1 Landeskaderlehrgänge

Jeder Trainer/Betreuer des Landeskaders darf maximal 72 Stunden seiner Trainertätigkeit im Rahmen von Landeskadermaßnahmen pro Jahr abrechnen. Das Honorar beträgt je nach Lizenz des Trainers 7,50€ (Trainer C), bzw. 11,00€ (Trainer A, B) pro Stunde, bzw. für Betreuer pauschal 24€ pro Tag:

Trainer-Honorar pro Stunde	Trainer C	7,50 €
	Trainer A, B	11,00 €
Betreuer-Pauschale pro Tag		24,00 €

Darüber hinaus gewährt der SBSV jedem Landeskadertrainer/-betreuer einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,30€ pro Kilometer zu allen Landeskadermaßnahmen (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02€ pro Kilometer):

Fahrtkostenzuschuss pro km	0,30 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km	0,02 €

Wird eine Landeskadermaßnahme als Tageslehrgang (≥ 6 Stunden) durchgeführt, so wird jedem Trainer/Betreuer die Bezuschussung einer Mahlzeit in Höhe von maximal 15,00€ pro Person gewährt. Im Falle von Mehrtageslehrgängen werden bis zu drei Mahlzeiten pro Tag in Höhe von je maximal 15,00€ pro Person, sowie die notwendigen Übernachtungen in Höhe von maximal 80,00€ pro Person und Übernachtung bezuschusst (Quittungen sind im Original einzureichen):

Verpflegungszuschuss pro Mahlzeit (max.)	15,00 €
Übernachtungszuschuss (max.)	80,00 €

Alle genannten Zuschüsse sind Bruttobeträge.

1.2.2 Vom SBSV beschickte Turniere

Sollten Schützen im Auftrag des SBSV in olympischen Disziplinen an int. Wettkämpfen, Ranglistenturnieren, Europa- oder Weltmeisterschaftsausscheidungen des DSB teilnehmen wird die Betreuung dieser Schützen durch den Landestrainer (im Verhinderungsfall durch eine vom Landestrainer benannte Ersatzperson) gewährleistet. Der SBSV gewährt einem Trainer/Betreuer je angefangene drei Teilnehmer einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,30€ pro Kilometer, einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von maximal 80,00€ pro Übernachtung, Honorar gemäß der Trainerqualifikation (Trainer A, B: 88,00€ pro Wettkampftag, Trainer C: 60,00€ pro Wettkampftag, Betreuer 24€ je Wettkampftag), sowie Tagegeld (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02€ pro Kilometer, Quittungen sind im Original einzureichen):

Fahrtkostenzuschuss pro km		0,30 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km		0,02 €
Übernachtungszuschuss (max.)		80,00 €
Honorar pro Wettkampftag	Trainer C	60,00 €
	Trainer A, B	88,00 €
Tagegeld bei Abwesenheit	> 8 Stunden	12,00 €
	An/Abreisetag	12,00 €
	24 Stunden	24,00 €

Bei unentgeltlicher Verpflegung wird das Tagegeld wie folgt gekürzt:

Frühstück	4,80 €
Mittagessen	9,60 €
Abendessen	9,60 €

1.2.3 Deutsche Meisterschaften (DSB)

Sollten SBSV-Schützen im Nachwuchsbereich in olympischen Disziplinen an Deutschen Meisterschaften des DSB teilnehmen wird die Betreuung dieser Schützen durch den Landestrainer (im Verhinderungsfall durch eine vom Landestrainer benannte Ersatzperson) gewährleistet. Der SBSV gewährt dem Trainer für die Dauer der Wettkämpfe in den olympischen Disziplinen mit SBSV-Beteiligung einen



Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,30€ pro Kilometer, einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von maximal 80,00€ pro Übernachtung, sowie Tagegeld (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02€ pro Kilometer, Quittungen sind im Original einzureichen):

Fahrtkostenzuschuss pro km		0,30 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km		0,02 €
Übernachtungszuschuss (max.)		80,00 €
Tagegeld bei Abwesenheit	> 8 Stunden	12,00 €
	An/Abreisetag	12,00 €
	24 Stunden	24,00 €

Bei unentgeltlicher Verpflegung wird das Tagegeld wie folgt gekürzt:

Frühstück	4,80 €
Mittagessen	9,60 €
Abendessen	9,60 €

1.2.4 Lizenzverlängerungsmaßnahmen

Der SBSV übernimmt die Lehrgangsgebühren von Lizenzverlängerungsmaßnahmen für Landeskadertrainer mit B- oder A-Lizenz. Jede geplante Lizenzverlängerung ist dem Vizepräsident Aus- und Fortbildung im Vorfeld anzuzeigen.



2 Sportler

2.1 Basiskaderschützen

Wird eine Basiskadermaßnahme als Tageslehrgang durchgeführt, so wird jedem Basiskaderschützen die Bezuschussung einer Mahlzeit in Höhe von maximal 15,00€ gewährt (Quittungen sind im Original einzureichen):

Verpflegungszuschuss pro Mahlzeit (max.)	15,00 €
--	---------

Alle genannten Zuschüsse sind Bruttobeträge.

2.2 Landeskaderschützen

Wird eine Landeskadermaßnahme als Tageslehrgang (≥ 6 Stunden) durchgeführt, so wird jedem Landeskaderschützen die Bezuschussung einer Mahlzeit in Höhe von maximal 15,00€ pro Person gewährt. Im Falle von Mehrtageslehrgängen werden bis zu drei Mahlzeiten pro Tag in Höhe von je maximal 15,00€ pro Person, sowie die notwendigen Übernachtungen in Höhe von maximal 80,00€ pro Person und Übernachtung bezuschusst (Quittungen sind im Original einzureichen):

Verpflegungszuschuss pro Mahlzeit (max.)	15,00 €
Übernachtungszuschuss (max.)	80,00 €

Alle genannten Zuschüsse sind Bruttobeträge.

2.3 Teilnehmer an Turnieren im Auftrag des SBSV

Der SBSV gewährt jedem in seinem Auftrag in olympischen Disziplinen an int. Wettkämpfen, Ranglistenturnieren, Europa- oder Weltmeisterschaftsausscheidungen des DSB teilnehmenden Schützen einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,30€ pro Kilometer, einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von maximal 80,00€ pro Übernachtung, sowie Tagegeld (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02€ pro Kilometer, Quittungen sind im Original einzureichen):

Fahrtkostenzuschuss pro km		0,30 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km		0,02 €
Übernachtungszuschuss (max.)		80,00 €
Tagegeld bei Abwesenheit	> 8 Stunden	12,00 €
	An/Abreisetag	12,00 €
	24 Stunden	24,00 €

Bei unentgeltlicher Verpflegung wird das Tagegeld wie folgt gekürzt:

Frühstück	4,80 €
Mittagessen	9,60 €
Abendessen	9,60 €

Der SBSV gewährt bei Jugendverbandsrunden und Länderkämpfe an jugendliche Teilnehmer bis einschl. Junioren I Munitionskostenzuschüsse gemäß folgender Tabelle:

KK-Munition	26,00 €
Pfeilgeld	15,00 €



2.4 Prämien

Der SBSV zahlt Prämien an erfolgreiche Sportler aus:

2.4.1 Deutsche Meisterschaften (DSB)

Olympische Disziplinen (nur Schülerklasse bis einschließlich Herren I, bzw. Damen I)	Einzel	Mannschaft*
Platz 1	150,00 €	180,00 €
Platz 2	100,00 €	150,00 €
Platz 3	60,00 €	120,00 €
Teilnahme (je Disziplin)	5,00 €	

*je Mannschaft

Olympische Disziplinen ab Master m/w, bzw. Herren II, bzw. Damen II und alle anderen Disziplinen (alle WK-Klassen)	Einzel	Mannschaft*
Platz 1	75,00 €	90,00 €
Platz 2	50,00 €	75,00 €
Platz 3	30,00 €	60,00 €
Teilnahme (je Disziplin)	5,00 €	

*je Mannschaft

2.4.2 EM / WM (auf Einladung des DSB)

Olympische Disziplinen	Einzel	Mannschaft*
Platz 1	600,00 €	240,00 €
Platz 2	400,00 €	200,00 €
Platz 3	240,00 €	160,00 €
Teilnahme (einmalig)	100,00 €	

*je Einzelschütze



Nicht-Olympische Disziplinen	Einzel	Mannschaft*
Platz 1	150,00 €	60,00 €
Platz 2	100,00 €	50,00 €
Platz 3	60,00 €	40,00 €
Teilnahme (einmalig)	50,00 €	

*je Einzelschütze

2.4.3 Olympische Spiele

	Einzel	Mannschaft*
Platz 1	2.400,00 €	980,00 €
Platz 2	1.600,00 €	800,00 €
Platz 3	720,00 €	640,00 €
Teilnahme (einmalig)	250,00 €	

*je Einzelschütze

2.4.4 Qualifikation für den DSB-Nationalkader

Olympische Disziplinen	500,00 €
Nicht-olympische Disziplinen	250,00 €

Die Prämie für eine Qualifikation in den DSB-Nationalkader kann einmalig vom Schützen beantragt werden. Hierzu sind Nachweise vom Schützen einzureichen.

3 Funktionäre

Der SBSV gewährt allen Personen, die im Auftrag des SBSV an Veranstaltungen teilnehmen einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,30€ pro Kilometer, einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von maximal 80,00€ pro Übernachtung, sowie Tagegeld (empfohlene Strecke lt. Routenplaner, min. 10km, zzgl. je mitfahrende ebenfalls abrechnungsberechtigte Person 0,02€ pro Kilometer, Quittungen sind im Original einzureichen):

Fahrtkostenzuschuss pro km		0,30 €
Je mitfahrende abrechnungsberechtigte Person pro km		0,02 €
Übernachtungszuschuss (max.)		80,00 €
Tagegeld bei Abwesenheit	> 8 Stunden	12,00 €
	An/Abreisetag	12,00 €
	24 Stunden	24,00 €

Bei unentgeltlicher Verpflegung wird das Tagegeld wie folgt gekürzt:

Frühstück	4,80 €
Mittagessen	9,60 €
Abendessen	9,60 €

3.1 Kampfrichter

Kampfrichter erhalten neben den oben genannten Zuschüssen an Stelle des Tagegeldes eine Aufwandsentschädigung von 30,00€ pro Einsatztag:

Kampfrichterpauschale pro Einsatztag	30,00 €
--------------------------------------	---------



3.2 Lehrreferenten

Neben den oben genannten Zuschüssen bezahlt der SBSV Referenten, die Lehrgänge im Auftrag des SBSV durchführen, ein Honorar von 15,00€ pro Stunde bei max. 8 Stunden pro Tag. Das Honorar wird nur dann ausbezahlt, wenn der Lehrgang nicht durch die Sportschule Steinbach subventioniert wird:

Referentenhonorar pro Stunde (max. 8 Stunden pro Tag)	15,00 €
---	---------

3.3 SBSV-Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder des SBSV erhalten im Falle einer Teilnahme am Landesschützentag einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von maximal 80,00€ pro Übernachtung (Quittungen sind im Original einzureichen):

Übernachtungszuschuss (max.)	80,00 €
------------------------------	---------



4 Vereine

4.1 Basiskaderlehrgänge

Jeder Austragungsort von Basiskadermaßnahmen darf die auf seinen Anlagen durchgeführten Basiskadermaßnahmen abrechnen. Insgesamt dürfen maximal 78 Stunden pro Jahr durch Austragungsorte abgerechnet werden (alle genannten Preise sind Bruttobeträge):

Pauschale pro Stunde	10,00 €
Scheiben, bzw. Auflagenzuschuss pro Schütze pro Stunde	1,00 €

4.2 Landeskaderlehrgänge

Jeder Austragungsort von Landeskadermaßnahmen darf die auf seinen Anlagen durchgeführten Landeskadermaßnahmen abrechnen. Insgesamt dürfen maximal 72 Stunden pro Jahr durch Austragungsorte abgerechnet werden (alle genannten Preise sind Bruttobeträge):

Pauschale pro Stunde	10,00 €
Scheiben, bzw. Auflagenzuschuss pro Schütze pro Stunde	1,00 €

4.3 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Jeder Austragungsort von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen darf die auf seinen Anlagen durchgeführten Lehrgänge abrechnen (alle genannten Preise sind Bruttobeträge):

Pauschale pro Stunde	10,00 €
Zuschlag pro Teilnehmer pro Stunde	1,00 €



4.4 Wettkämpfe im Auftrag des SBSV

Disziplin	Umfang	Vergütung
LG / LP / LG Auflage / LP Auflage	40 Schuss	0,85 €
LG / LP / LG Auflage / LP Auflage	60 Schuss	1,10 €
LG / LP / LG Auflage / LP Auflage (elektr. Anlage)	40 Schuss	2,50 €
LG / LP / LG Auflage / LP Auflage (elektr. Anlage)	60 Schuss	3,75 €
Blasrohr	60 Schuss	3,75 €
Lichtschießen (elektr. Anlage)	30 Schuss	2,50 €
LG Dreistellung	30 Schuss	0,85 €
LG Dreistellung	60 Schuss	1,10 €
LG Dreistellung (elektr. Anlage)	30 Schuss	2,00 €
LG Dreistellung (elektr. Anlage)	60 Schuss	3,75 €
Mehrschüssige LP	30 Schuss	1,00 €
Mehrschüssige LP	60 Schuss	1,50 €
Zimmerstutzen	30 Schuss	1,00 €
KK liegend / KK 3x20 / KK Auflage / KK Zielfernrohr	30 Schuss	1,50 €
KK liegend / KK 3x20 / KK Auflage / KK Zielfernrohr	60 Schuss	2,00 €
KK liegend / KK 3x20 / KK Auflage / KK Zielfernrohr (elektr. Anlage)	30 Schuss	2,50 €
KK liegend / KK Dreistellung (elektr. Anlage)	60 Schuss	3,75 €
KK 100m	30 Schuss	1,50 €
KK 100m (elektr. Anlage)	30 Schuss	2,50 €
KK freie Waffe	120 Schuss	3,00 €
KK freie Waffe (elektr. Anlage)	120 Schuss	4,50 €
Ordonanzgewehr / Unterhebelgewehr	40 Schuss	2,00 €
Ordonanzgewehr / Unterhebelgewehr (elektr. Anlage)	40 Schuss	3,00 €
GK 300m	Rechnung des Vereins	



Sportpistole / Zentralfeuerpistole	60 Schuss	2,00 €
Sportpistole / Zentralfeuerpistole (elektr. Anlage)	30 Schuss	2,50 €
Sportpistole / Zentralfeuerpistole (elektr. Anlage)	60 Schuss	3,00 €
Freie Pistole	30 Schuss	1,50 €
Freie Pistole	60 Schuss	2,00 €
Freie Pistole (elektr. Anlage)	30 Schuss	2,50 €
Freie Pistole (elektr. Anlage)	60 Schuss	3,00 €
Schnellfeuerpistole	60 Schuss	2,50 €
Schnellfeuerpistole (elektr. Anlage)	60 Schuss	3,00 €
Standardpistole	60 Schuss	2,00 €
Standardpistole (elektr. Anlage)	60 Schuss	3,00 €
Gebrauchsrevolver / Gebrauchspistole	40 Schuss	2,00 €
Trap (Standgeld inkl. Scheiben)	25 Scheiben	4,60 €
Doppeltrap (Standgeld inkl. Scheiben)	30 Scheiben	5,50 €
Skeet (Standgeld inkl. Scheiben)	25 Scheiben	4,60 €
Laufende Scheibe 10m	40 Schuss	1,50 €
Laufende Scheibe 10m MIX	40 Schuss	1,50 €
Laufende Scheibe 50m	60 Schuss	3,50 €
Laufende Scheibe 50m MIX	40 Schuss	3,00 €
Armbrust 10m	40 Schuss	1,50 €
Armbrust 30m national	20 Schuss	2,00 €
Armbrust 30m international	60 Schuss	3,00 €
Vorderlader	15 Schuss	2,00 €
Vorderlader Elektronik	15 Schuss	4,00 €
Bogen im Freien (Stramitscheiben)	je Starter	5,00 €
Bogen im Freien (Kunststoffscheiben)	je Starter	9,00 €
Bogen im Freien (Bogenplatz-Aufwands-Pauschale)	je Veranstaltung	500,00 €



Bogen Halle (Stramitscheiben)	je Starter	5,00 €
Bogen Halle (Kunststoffscheiben)	je Starter	9,00 €
Bogen Halle (Hallenmiete gegen Nachweis)	max. je Veranst..	500,00 €
Feldbogen (Stramitscheiben)	je Starter	5,00 €
Feldbogen (Kunststoffscheiben)	je Starter	9,00 €
Feldbogen (Parcours-Aufwands-Pauschale)	je Veranstaltung	500,00 €
3D	je Starter	15,00 €
3D (Parcours-Aufwands-Pauschale)	je Veranstaltung	500,00 €
Sommerbiathlon	je Starter	2,50 €

(alle genannten Preise sind Bruttobeträge)

4.5 Bogenliga im Auftrag des SBSV Erstattung an den ausrichtenden Verein

Verein	je Wettkampf	150,00 €
Helfergeld	je Wettkampftag	125,00 €
Jede teilnehmende Mannschaft zahlt Scheibengeld	je Wettkampf	25,00 €

(alle genannten Preise sind Bruttobeträge)